

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No. 10.

Freitag, den 1. Februar

1850.

Oberamt Nagold.

In Gemäßheit des §. 39 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz werden die Ortsvorsteher hiemit aufgefordert, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die Loosziehung der Militärpflichtigen am

Freitag dem 1. März d. J. und die Musterung am

Freitag dem 15. desselben Mts. auf dem hiesigen Rathhaus stattfindet, daß beide Verhandlungen, bei welchen sich sämtliche Ortsvorsteher einzufinden haben,

je Morgens 8 Uhr ihren Anfang nehmen werden, und daß bei letzterer auch diejenigen Militärpflichtigen zu erscheinen haben, die bei der Musterung des vorigen Jahrs zu der beurrigen verwiesen wurden.

Zugleich ist bekannt zu machen, daß der Bezirks-Rekrutirungsrat am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten werde und daß daher etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, so weit solche bis dahin nicht schon geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen seyen.

Auch haben die Ortsvorsteher die im Staats-Anzeiger für Württemberg No. 22 erschienene Vorladung des Ober-Rekrutirungsrats vom 21. d. Mts. zu veröffentlichen und Eröffnungs-Urkunden von denjenigen Militärpflichtigen, welche sich in ihrer Heimath aufhalten, am nächsten Vorentag an das Oberamt einzusenden, von den übrigen aber den Aufenthaltsort möglichst bestimmt anzuzeigen, damit diese von hier aus vorgeladen werden können.

Die Militärpflichtigen sind anzuweisen, mit rein gewaschenem Körper und reiner Wasche vor der Musterungs-Kommission zu erscheinen. Den 29. Jan. 1850.
K. Oberamt. Wie debek inf.

Obgleich die unbezweifelte Nützlichkeit der beiden Wochenblätter für Haus- und Landwirtschaft und für Gewerbe und Handel allein diesen Blättern ge-

nügende Verbreitung verschaffen sollte, so haben doch die Bestellungen auf das Letztere für das Jahr 1850 hauptsächlich in Folge geringerer Theilnehmung der Zünfte abgenommen, und es hat sich auch die Zahl der Abonnenten des ersten Wochenblatts (für Land- und Forstwirtschaft) ziemlich niedrig gehalten.

In Folge höheren Auftrags wird daher den Gemeindebehörden die Anschaffung dieser nützlichen Blätter wiederholt empfohlen. Den 29. Jan. 1850.
K. Oberamt. Wie debek inf.

Floßwesen betreffend.

Da es nach einer Mittheilung der K. Floßinspektion Kalmbach nicht selten vorkommen soll, daß bei den Wasserstuben bei Altenstaig und Monhardt verschiedene Eigenmächtigkeiten verübt werden, so wird hiemit vor einem unbefugten Gebrauch dieser Wasserstuben verwarnet und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß das Öffnen und Schließen der Wasserstuben nur den mit der Floßung beschäftigten Personen und dem herrschaftlichen Floßzimmermann erlaubt, außerdem aber Jedermann, insbesondere auch den Wasserwerksbesitzern, Fischern und Badenden bei Strafe verboten ist.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben Vorstehendes gehörig bekannt zu machen. Den 31. Januar 1850.

K. Oberamt. Wie debek inf.

Oberamt Horb.

Zunft-Versammlung.

Am Montag dem 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

findet zum Zweck der Abhör der Zunftkassen-Rechnung, zur Wahl neuer Zunft-Vorsteher etc auf dem hiesigen Rathhause eine Zunft-Versammlung der Zimmerleute statt, was die Ortsvorstände den — in ihren Gemeinden befindlichen Handwerksmeistern unter dem Beifügen zu eröffnen haben, daß das Nichterscheinen ohne triftigen Grund eine Strafe von Einem Gulden zur Folge hätte und daß dieselben ohne persönliches Erscheinen an den Zunft-Vor-

steher-Wahlen durch Einsendung von Stimmzetteln, welche von den Ortsvorständen beglaubigt seyn müssen, Theil nehmen können.

In Balde werden von den Ortsvorständen Eröffnungs-Urkunden, welche, so wie die etwaigen Stimmzettel, an den Obmann der Zunft, Engelwirth Gerstl. einzusenden sind, erwartet.

Den 26. Januar 1850.

Königliches Oberamt.

Lindenmajer.

Oberamtsgericht Nagold.

W a r t h.

Aufforderung

eines

Verstorbenen.

Jakob Schweizer, geboren den 3. August 1775 zu Warth, Sohn des verstorbenen Jakob Schweizer, Schneiders von da, ist längst verstorben und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 30. Januar 1850.

Königl. Oberamtsgericht.

H o r b., A. - B.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannter Gausache wird die Schulden-Liquidation und die geseglich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder

an dem Tage der Liquidations-Tagfabrt ihre Forderungen durch schriftlichen Re- zeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Anton Kläger, Bauer von Alt- heim, Samstag den 16. Februar, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Altheim. Den 14. Januar 1850. Königliches Oberamtsgericht. Hartmann.

Oberamtsgericht Horb. H o r b.

Schulden - Liquidationen.

In nachgenannter Gantsache wird die Schulden - Liquidation und die geselllich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand ob- waltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfabrt ihre Forderungen durch schriftlichen Re- zeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen wer- den, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Ver- kaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Er- klärung der Mehrheit ihrer Klasse bei- treten.

Joseph Scherrmann, Schuhma- cher in Altheim, Samstag den 23. Februar, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Altheim. Den 23. Januar 1850. Königliches Oberamtsgericht. Hartmann.

Forstamt Altenstaig. Eichenrinden - Verkauf.

Unter Zugrundelegung der allgemei- nen Holzverkaufs-Bedingungen und der weiteren Bestimmung, daß die Käufer für das Schälen und Trocknen der Rinde zu sorgen haben, werden

Mittwoch den 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle

- 1) aus dem Revier Enzklösterle vom Nachhiebschlag Schöngarn B. etwa 3 bis 4 Klafter, 2) aus dem Revier Hoffstett vom Schlag Geigersberg B. etwa 12 bis 14 Klafter Grobrinde am Stamm

im Aufstreich verkauft werden.

Die Kaufs Liebhaber, welche die Qua- lität der Rinden einsehen wollen, ha- ben sich vor der Verhandlung an die bezuglichen Königlichen Revier-Förster zu wenden.

Den 28. Januar 1850. Königliches Forstamt. Grüninger.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig. Holz - Verkauf.

Am Montag dem 4. Februar d. J. kommen nachstehende Brenn- holz - Quantitäten zur Ver- steigerung, was die betreffen- den Ortsvorsteher gehörig bekannt ma- chen wollen.

- 1) Im Schlag Geiselthan: 3/4 Klafter eichene Prügel, 11 1/2 Klafter tannene Scheiter, 36 Klafter tannene Prügel; 2) im unteren Hochwald, Scheidholz: 1 Klafter tannene Scheiter, 5 1/4 Klafter tannene Prügel, 200 ungebaunene tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei der oberen Färsischen Kunstmühle dahier.

Altenstaig, den 30. Januar 1850. Königliches Forstamt. Grüninger.

N a g o l d.

Gläubiger-Aufruf.

Um von dem Nachlaß des kürzlich verstorbenen alt Jakob Friedrich Maier, Bäckers dabier, genaue Kenntniß zu bekommen, werden alle diejenigen, wel- che an denselben Forderungen zu ma- chen haben, aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen

bei dem hiesigen Stadtschultheißenamt anzumelden. Den 24. Januar 1850. Waisengericht.

W a r t b, Oberamts Nagold.

Schafnecht - Gesuch.

Da die hiesige Gemeinde die früher verpachtete Schäferei wie- der für sich übernommen

bat, so wird deshalb auf ein oder meh- rere Jahre ein mit guten Zeugnissen versehener Schafnecht gesucht; Lustbe- zeugende wollen sich

binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden. Den 18. Januar 1850. Schultheißenamt. Weber.

Altenstaig Stadt.

Siegenschaffts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlob Schittler, gewesenen Bärenwirths hier, kommen am

Donnerstag dem 14. Februar d. J., Mittags 2 Uhr, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: Gebäude:

Die Hälfte an einem dreistockigen Wohnhaus unten in der Vorstadt, Anschlag 1000 fl.; ein neu erbautes Scheuerle sammt Keller darunter, in der Bienengasse,

Anschlag 400 fl.; der vierte Theil an einem Haus am Mühlbach, Anschlag 100 fl.

G ä r t e n: 1/8 an 2 Viertel 4 1/8 Ruthen beim Kohlhausen, Anschlag 25 fl.; circa 3 1/2 Viertel Gras- und Baumgarten in der Bühne, Anschlag 150 fl.

M ä h e f e l d: 1/4 an 2 Morgen 2 Viertel 8 1/4 Ruthen auf dem gro- ßen Turnerfeld, tax. pr. 50 fl.;

1/4 an 3 1/2 then al- tax. pr.

1 Morgen Bembach Anschlag Ad

1 Morgen Ruthen Anschlag

Hiezu wo dem Anfügen sagte Gebau Gewerbetri Handlung, darin betrieb Auswärtige mögens-Zeug Den 8. J

Vdt. Stadts Speide

U n e D b G ü

Donnerstag

auf hiesigem Verkauf gebr

- a) ein zwei remise ein gew b) eine Sa Hofraum c) 2/8 Mor Gemüße d) ungefahr e) ungefahr feld.

Die Liebba fügen höflich tige Käufer bifats- und f sehen haben. Den 28. J

Vdt. Schulth Klinf

U n e D b G ü

Jo bau



1/4 an 3 1/2 Viertel 15 3/4 Ruthen allda,
 tax. pr. 40 fl.
W i e s e n :
 1 Morgen 1/2 Viertel im Bembach,
 Anschlag 500 fl.
 Acker auf Egenhauser Markung:
 1 Morgen 3 1/2 Viertel 9 3/8 Ruthen im Trögelbach,
 Anschlag 60 fl.
 2325 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß das besagte Gebäude sich sehr gut zu jedem Gewerbebetrieb, namentlich zu einer Handlung, da früher schon eine solche darin betrieben wurde, eignet, und daß Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen wollen.
 Den 8. Januar 1850.
 Güterpfleger:
 Schwanenwirth Dietsch.

Vdt. Stadtschultheiß
 Speidel.

U n t e r t h a l e i m ,
 Oberamts Nagold.

Güter - Verkauf.
 Aus der Ganntmasse des Lorenz Klink, Bauers dahier, wird am
 Donnerstag dem 28. Februar d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 auf hiesigem Rathhaus nochmals zum Verkauf gebracht.

- G e b ä u d e :**
- a) ein zweistöckiges Wohnhaus, Holzremise und Hofraum, worunter ein gewölbter Keller sich befindet,
 - b) eine Scheuer, Wagenschopf und Hofraum mitten im Dorf,
 - c) 2/8 Morgen 30 Ruthen Baum-, Gemüse- und Grasgarten,
 - d) ungefähr 2 Viertel Wiesen im Thal,
 - e) ungefähr 12 bis 13 Morgen Ackerfeld.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 28. Januar 1850.
 Güterpfleger: Steimle.
 Vdt. Schultheißenam.
 Klink.

U n t e r t h a l e i m ,
 Oberamts Nagold.

Güter - Verkauf.
 Aus der Ganntmasse des Johannes Klink, Wiedumbauers von hier, wird am

Donnerstag dem 28. Februar d. J.,
 Morgens 10 Uhr,
 auf hiesigem Rathhaus nochmals zum Verkauf gebracht.

G e b ä u d e :
 a) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Schweinstall und Hofraum und an einer Scheuer mit gewölbtem Keller, Holzschopf und Hofraum;

G ü t e r :
 b) ungefähr 13 Morgen Ackerfeld,
 c) 1 1/8 Morgen Wiesen im Thal,
 d) ungefähr 1 1/2 Morgen Waldung.
 Die Liebhaber werden mit dem Besonderen höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 28. Januar 1850.
 Güterpfleger: Luz.
 Vdt. Schultheißenam.
 Klink.

S a l z f e t t e n ,
 Oberamts Horb.

Holzverkauf.
 Die hiesige Gemeinde verkauft im öffentlichen Aufsteich
 am Donnerstag dem 7. Februar d. J. in ihrem Gemeinewald Schöllenberg circa 600 Stämme ganz starkes Floß- und Sägholz
 gegen gleich baare Bezahlung.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an gedachtem Tage
 Morgens 8 Uhr
 auf dem Rathhause dahier einfinden, indem daselbst das Nähere über den Verkauf eröffnet, und sodann von da aus in den Wald gegangen wird, wo selbst der Verkauf stattfindet; auch kann vor dem Verkaufstage das Holz im Walde jeden Tag nach Belieben eingesehen werden, wozu unbekanntem Kaufsliebhabern Jemand in den Wald zum Vorzeigen desselben mitgegeben wird.
 Den 17. Januar 1850.

Für den Gemeinderath:
 Schultheiß Wollensak.

S u l z a u ,
 Gerichtsbezirks Horb.

S a u s - und
Liegenschafts-Verkauf.

Dem Blasius Lohmüller, Mülterknecht von hier, wird von wegen eingeklagter Schulden auf dem Exekutionswege seine sämtliche Liegenschaft auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht.
 Der Tag dieses Verkaufs ist auf

Donnerstag den 21. Februar 1850,
 Nachmittags 1 Uhr,

festgesetzt.
 Solche besteht in:
 a) Einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, unter einem Dach, mitten im Dorf, auch 17 Ruthen 1 Schub Garten beim Haus.

G ü t e r :
 b) 1/8 Morgen 3 Ruthen 3 Schub im hinteren Birke;
 c) 22 Ruthen beim Borsinger Wald;
 d) 22 Ruthen allda, neben Joseph Schuster.

Zu diesem Verkauf werden die Liebhaber höflich eingeladen.
 Den 20. Januar 1850.
 Gemeinderath.

M ü h r i n g e n ,
 Gerichtsbezirks Horb.

M ü h l e , G e b ä u d e
 und

Liegenschafts-Verkauf.
 Aus der Ganntmasse des Georg Herborn von hier werden auf Verlangen der Gläubiger zum zweitenmal nachstehende Gebäude und Güter im öffentlichen Aufsteich verkauft werden, und zwar:

- 1) Gebäude:
- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus, in welchem sich eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Serbengange, eine Säg-, eine Del- und eine Reibmühle nebst einer Schmidwerkstätte befindet;
 - b) eine zweistöckige, neben der Mühle stehende Scheuer mit Stallungen und drei Schweinställen, welche daran gebaut sind;
 - c) ein gewölbter Keller, welcher etwas vom Hause entfernt ist.

- 2) Güter:
- a) 3/16 Morgen Gras- und Gemüsegarten;
 - b) 8 3/8 Morgen Acker;
 - c) 2 1/8 Morgen Wiesen.

Diese Güter befinden sich alle in dem besten landwirthschaftlichen Zustande. Noch ist zu bemerken, daß diese Mühle im Jahr 1844 neu eingerichtet wurde, und daß dieselbe erst kürzlich durch einen Erlaß das Kundenmahlrecht erhalten, auch ist bei derselben kein Wehr zu unterhalten, da die obere Mühle, welche durch denselben Kanal mit Wasser unterhalten wird, die Wehrbaukosten allein zu tragen hat.

Hiezu ist Tagfahrt auf
 Donnerstag den 7. Februar,

Mittags 12 Uhr,
einberaumt.

Die Verhandlung geschieht auf dem Rathhause dabier, wo noch zuvor die nöthigen Bedingungen bekannt gemacht werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 7. Januar 1849.

Aus Auftrag:

Güterpfleger:

Gemeinderath Schmid.

Sohldorf,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Die in den Nr. 64 und 67 v. J.

im Amts- und Intelligenzblatt näher beschriebene Liegenschaft des in Gant gerathenen Michael Kr. Ziesle, Wittwers von hier, wird höherem Auftrag gemäß nochmals zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf findet am

Samstag dem 23. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt.

Die Kaufsliebhaber werden auf obige Zeit höflich eingeladen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 22. Januar 1850.

Schultheißenamt.

Pfeifle.

Unterschwandorf,

Oberamtsgerichts Nagold.

Auswanderungs-Sache

betreffend.

Der hiesige Honas Ködelshamer, der ältere, Lumpensammler, wandert mit Familie im Laufe nächsten Monats nach Nordamerika aus, kann aber

die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht stellen.

Dies wird nun mit dem Anbange öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche

binnen 15 Tagen,

von heute an gerechnet, erheben müssen, indem später keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Den 25. Januar 1850.

Gemeinderath.

Im Auftrag:

Schultheiß Koble.

Vdt. Königliches Oberamtsgericht

Nagold.

Niess, A.-B.

Wildberg.

Ziegelhütte feil.

Begen Uebernahme eines andern Geschäftes sehe ich mich veranlaßt, meine

Ziegelhütte aus freier Hand zu verkaufen, dieselbe ist für zwei Familien sehr bequem eingerichtet, und die Einrichtung der Ziegelhütte läßt gewiß nichts zu wünschen übrig.

Auch kann ein Quantum Holz mit in den Kauf gegeben werden.

Die Kaufsbedingungen würden so viel wie möglich ganz nach Wunsche des Käufers eingerichtet werden.

Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Ziegler Better.

Nagold.

Kunst-Anzeige.

Die akrobatischen Seiltänzer werden heute, Freitag, eine außerordentliche Vorstellung auf dem kleinen und hohen Seil produziren. Der Anfang ist präcis 2 Uhr. Der Schauplatz ist zunächst der Post. Lauder ergebenst ein

Franz Knie.

Nagold.

Gefundenes Fäßchen.

Der Verlierer eines Fäßchens

kann den Finder erfragen bei

G. Zaiser, Buchdrucker.

Robrdorf,

Oberamts Nagold.

Geld-Gesuch.

Ein hiesiger Bürger sucht gegen zweifache Sicherheit in liegenden Gütern ein Kapital von 100 fl. aufzunehmen.

Gefälligen Anträgen sieht entgegen

Aus Auftrag:

Rathschreiber Eitel.

Den 26. Januar 1850.

Nagold.

Wir haben eine Partie gute Cigaretten auf Lager, welche wir an groß und um damit aufzuräumen unter dem Fabrikpreise abgeben.

Scheurmann und Banzhaf.

Nagold.

Schöne Schnittwaaren, Bretter 16 Fuß lang und 12 Zoll breit, kräftig und kantig geschnitten, finden Abnahme in großen und kleinen Partien. Zu welchem Preis und von wem sagt G. Zaiser, Buchdrucker.

Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Heu-Offert.

Matthäus Krenz, von Oberjettingen hat ungefähr 80 Centner gutes Heu zu verkaufen.

Kaufslustige können dieses bei dem Verkäufer einsehen.

Nagold.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 30. Januar 1850, per Scheffel.				Freudenstadt, den 25. Januar 1850, per Scheffel.				Lüdingen, den 25. Januar 1850, per Scheffel.				Calw, den 11. Januar 1850, per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Stufel, alt.	3	57	3	52	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	9	12	9	4	9	36	9	20	9	4	8	48	—	—	—	—
Roggen	6	24	6	12	—	6	36	6	48	6	40	—	—	—	—	—
Gerste	5	50	5	48	—	6	24	6	16	6	—	—	—	—	—	—
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ alter	3	24	3	16	—	3	36	3	30	3	20	3	24	3	22	3
Rübsfrucht	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kinien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodt- & Fleischpreise.

In Altenstadt:		In Lüdingen:	
4 B. Kernenbr. 8fr.			
Wof 102.2 D. 1	Wof 102. — D. 1	Wof 102. — D. 1	Wof 102. — D. 1
Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6
Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 7	Schmalz abgez. 7	Schmalz abgez. 7
„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernenbr. 9fr.	4 B. Kernenbr. 8fr.	4 B. Kernenbr. 8fr.	4 B. Kernenbr. 8fr.
Wof 92. — D. 1			
Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9
Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7	Rindfleisch 7
Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 5	Kalbfleisch 5
Schmalz abgez. 9	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8
„ unabgez. 10	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

Am

No 1

Die Loo...

Den Dr...

diesem Betr...

1) Es ist...

pflichtigen...

daß sie...

Freita...

zur Looz...

Monte...

zur Muster...

je...

auf dem bi...

nen haben,

ren aus de...

von 1850...

sind, am...

gewaschenen...

vorzustellen.

2) Die...

Urkunden...

Walde dem...

bei bezuglic...

bestimmt i...

werden mu...

Oberamts...

3) Sam...

an dem Loo...

tage zu der...

falls auf der...

4) in ih...

machen, da...

rath am...

Sitzung h...

erwaige Be...

weit dieß n...

sem Tage...

den erford...

seyen; endl...

5) eine...

Militärpli...

Oberamte...

nicht gebul...

Loozzebun...

Eid abneh...

Den 31...

R. D.